



Anlage zur Finanzordnung des TT- Bezirks Rhein-Wupper

1. Beiträge

Der Bezirk erhebt jährlich eine Bezirksumlage von jedem Verein in seinem Zuständigkeitsbereich.

Die Höhe der Bezirksumlage errechnet sich aus der zur Bezirksversammlung vorzulegenden Etatplanung des auf die Versammlung folgenden Jahres, geteilt durch die Anzahl der Vereine im Bezirk Rhein-Wupper, unter Berücksichtigung einer Finanzrücklage von höchstens sechs Monatsausgaben.

1. Der von jedem Verein zu Beginn eines Sportjahres zu entrichtende Bezirksbeitrag beträgt 40,00 €. Dieser kann auf Antrag des Bezirksvorstandes bei guter Kassenlage gekürzt oder erlassen werden.
2. Für jede im Bezirksspielbetrieb gemeldete Mannschaft im Herren- / Seniorenbereich sind 20,00 € zu entrichten. Diese Beiträge kann auf Antrag des Bezirksvorstandes bei guter Kassenlage gekürzt oder erlassen werden
3. Für Damen und Jugendmannschaften werden keine Beiträge erhoben.

Die Zustellung von Rundschreiben per E-Mail ist kostenlos.

Startgelder für die Teilnahme an Pokal- oder Ranglistenspielen werden nicht erhoben.

2. Automatische Ordnungsstrafen

1. Die automatischen Strafen ergeben sich aus dem Punkt A 20 der Durchführungsbestimmungen des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes.

2. Ergänzungen zu 2.1 betreffen den Bezirk in folgenden Punkten:

Fehlen Verein/Abteilung bei Bezirksversammlung oder Bezirksjugendtag 30,00 €

Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen auf Verbandsebene oder Westdeutschen Meisterschaften (zzgl. Startgeld) 20,00 €

Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen auf Bezirksebene oder Bezirksmeisterschaften 20,00 €

Unentschuldigtes Fehlen bei den Jugend Quali-Turnieren, 1. Vorstufe (Rangliste) oder Bezirksvorrangliste 10,00 €

Unentschuldigtes Fehlen bei Jugend Bezirksmeisterschaft, Bezirkszwischen oder Endrangliste: 20,00 €

Nichtantreten der untersten Damen-, Senioren- oder Seniorinnenmannschaft 30,00 €

Nichtantreten der untersten Damen-, Senioren- oder Seniorinnenmannschaft (Wiederholungsfall) 60,00 €

Nichtantreten der untersten Jungenmannschaft 30,00 €



Nichtantreten der untersten Jungenmannschaft im Wiederholungsfall	60,00 €
Zurückziehen der untersten Jungenmannschaft nach dem Ende der Vereinsmeldung der jeweiligen Halbserie	30,00 €
Nicht rechtzeitige Zahlung einer Bezirksrechnung (Mahngebühr)	10,00 €

3. Einzelmeisterschaften

1. Bezirkseinzelsmeisterschaft sowie vorgeschaltete Qualifikationsturniere („Kreismeisterschaft“)

- Das Startgeld geht direkt an den jeweiligen Ausrichter.
- Startgelder werden vom Vorstand festgelegt und in der Ausschreibung mitgeteilt

2. Ausrichtung, Kosten

Die Turnierleitung (Bezirk) ist zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Sie ist verpflichtet, die Ergebnisliste unverzüglich online zu erfassen und auch dem Ressort Kommunikation zur Verfügung zu stellen.

Der Ausrichter übernimmt alle Arbeiten und Kosten, die im Zusammenhang stehen mit:

- Nutzung der Austragungsstätte inklusive Materialien.
- Evtl. Kosten für einen Speisen- und Getränkeverkaufsstand
- Aufwandsentschädigung für Oberschiedsrichter
- Kosten der Turnierleitung

Weitere Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Turnierleitung und der dortigen technischen Ausstattung (inklusive der dafür anfallenden Kosten) können dem Ausrichter nach Maßgabe des Veranstalters zugewiesen werden.

Der TT- Bezirk Rhein-Wupper übernimmt in der Regel:

- Auslosung
- Turnierleitung
- Kosten für Pokale und Urkunden

Der TT- Bezirk Rhein-Wupper kann auf Beschluss des Vorstands dem Ausrichter weiterführender Turniere einen Kostenzuschuss zahlen.

4. Kostenerstattung

Die Erstattung von Auslagen richtet sich nach § 49 der Satzung des WTTV.

Der Vorstand des Bezirkes kann durch förmlichen Beschluss Ausnahmen zulassen.

5. Hinweise

Der TT- Bezirk Rhein-Wupper übernimmt das Startgeld für alle zu den Westdeutschen Einzel- / Mannschaftsmeisterschaften nominierten Spieler /-innen. Bei nominierten, aber unentschuldig fehlenden Teilnehmer /-innen ist das Startgeld durch den Verein an den Bezirk zurückzuzahlen (siehe auch Ziffer 2.2.)



Das Zahlungsziel für alle Zahlungsaufforderungen des Bezirkes beträgt 4 Wochen.

Zahlungsaufforderungen werden per E-Mail im pdf Format versandt.